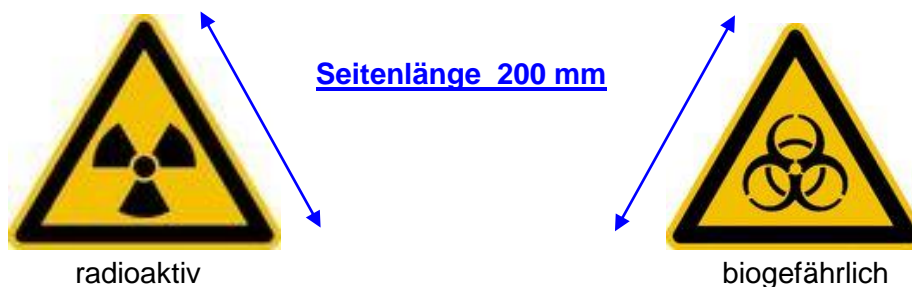
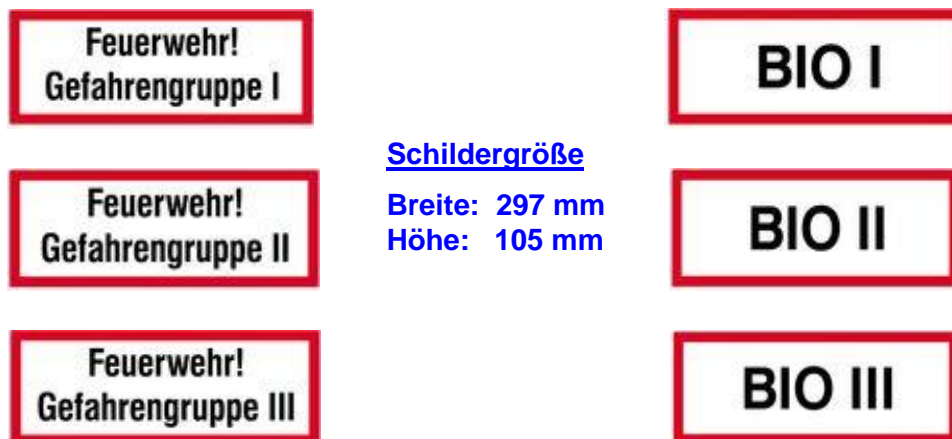


Bereiche, in denen **radioaktive** oder **biogefährliche Stoffe** gelagert werden oder in denen mit ihnen umgegangen wird, müssen bei entsprechender Dosisleistung der radioaktiven Strahlung oder bei entsprechender Biogefährdung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr gekennzeichnet werden.

Je nach Gefährdungsart müssen folgende Warnzeichen eingesetzt werden:



Zusatzschilder für die Feuerwehr-Gefahrengruppe (gem. DIN 4066):



Die Metallprägeschilder müssen mit Schrauben, Nieten o.ä. nach folgendem Muster neben der betreffenden Bereichseingangstür befestigt werden:

